

## **B e s c h l u s s**

### **zu dem Zehnten Gesetz zur Änderung des Thüringer Kommunalabgabengesetzes - Aufhebung der Straßenausbaubeiträge**

Der Landtag hat in seiner 156. Sitzung am 12. September 2019 folgenden Beschluss gefasst:

Die Landesregierung wird gebeten

1. im Zuge des Gesetzesvollzugs zu prüfen, inwiefern in Fällen, bei denen Beitragszahlerinnen und Beitragszahler zu Straßenausbaubeiträgen herangezogen werden, bei denen die sachliche Beitragspflicht im Zeitraum vom 1. Januar 2015 bis 31. Dezember 2018 entstanden ist und die Beitragsfestsetzung erst nach dem 1. Januar 2019 erfolgte, unzumutbare Belastungen für die Betroffenen entstehen;
2. im Falle des Vorliegens möglicher unzumutbarer Belastungen, die Einrichtung eines Härtefallfonds angelehnt an eine in Bayern getroffene Regelung zu prüfen;
3. über das Ergebnis der Prüfung den Landtag bis zum 30. Juni 2020 zu informieren.

Diezel  
Präsidentin des Landtags